

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0106/2011
Auskunft erteilt: Herr Weihermann
Ruf: 02 51 – 492 33 00
E-Mail: Weihermann@stadt-muenster.de
Datum: 10.02.2011

Betrifft

Gewährung eines Zuschusses an den Bürgerverein Mecklenbeck e. V.

Beratungsfolge

10.03.2011 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Bürgerverein Mecklenbeck e.V. wird für den Einbau einer Lüftungsanlage in den Hof Hesselmann ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 20.000 € gewährt.
2. Der Zuschussbetrag wird je zur Hälfte im Haushaltsjahr 2011 bzw. im Haushaltsjahr 2012 ausgezahlt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 20.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung bezogen auf das Haushaltsjahr 2012 unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereit stellt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2011 2012	10.000 10.000	
Insgesamt:				20.000	

Begründung:

Der Bürgerverein Mecklenbeck e.V. hat mit Schreiben vom 16.08.2010 einen Zuschuss zum Einbau einer Lüftungsanlage in Höhe von 14.500 € (50 % der Gesamtkosten) beantragt. Nach einer ersten überschlägigen Kostenermittlung ging der Bürgerverein seinerzeit von Gesamtkosten in Höhe von rd. 29.000 € für die Lüftungsanlage aus.

Nach einer nunmehr vorliegenden Kostenermittlung des Amtes für Immobilienmanagement, die am 08.02.2011 im Rahmen einer Ältestenratssitzung der Bezirksvertretung Münster-West mit dem Bürgerverein Mecklenbeck und den zu beteiligenden Fachämtern erörtert worden ist, betragen die Gesamtkosten der Lüftungsanlage inklusive brandschutztechnischer Anforderungen etc. rund 49.000 €.

Unter Berücksichtigung von Eigenleistungen (9000 €) und des zu erbringenden Eigenanteils des Bürgervereins Mecklenbeck (20.000 €) erhöht sich der Zuschuss auf die verbleibende Differenz in Höhe von 20.000 €. Damit wäre die Finanzierung der Maßnahme gesichert.

Die Notwendigkeit des Einbaues einer Lüftungsanlage in den Hof Hesselmann wurde von allen Beteiligten anerkannt. Abgesehen von einer Verbesserung des Raumklimas bei Veranstaltungen trägt die Lüftungsanlage dazu bei, dass gerade in den Sommermonaten die Fenster bei Veranstaltungen geschlossen gehalten werden können um die Lärmimmissionen in der unmittelbaren Nachbarschaft zu reduzieren.

Ohne den Einbau der Lüftungsanlage würden die Einnahmen aus der Vermietung des Hofes Hesselmann als Veranstaltungsstätte auf Dauer zurück gehen.

I. A.

gez.
Weihermann

Anlage:

Antrag Bürgerverein für Mecklenbeck e. V.